

Präventionsgesetz – wie hoch hängen die Geigen?

dmf/Es will und will nicht vorwärtsgehen mit den Beratungen zum Präventionsgesetz – so mag es denn vielen von aussen erscheinen. Ja, schon wieder wurde die Behandlung dieses für uns so wichtigen Gesetzes auf einen Folgetermin der SGK-N¹ verschoben, diesmal auf den Januar. Aber nicht wegen fehlender Aktualität, sondern weil die Kommission zuerst die IV-Vorlagen fertig beraten wollte. So wird Ende Januar die Diskussion auf dem Stand der Sitzung vom 3. September weitergeführt werden, an der die SGK-N die Schaffung eines Schweizerischen Instituts für Prävention und Gesundheitsförderung (eine öffentlich-rechtliche Lösung) abgelehnt hat zu Gunsten einer privatrechtlichen Lösung mit der «Stiftung Gesundheitsförderung plus». Die bestehende privatrechtliche Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz soll neu positioniert werden und gesetzlich gewisse Aufgaben übertragen erhalten (mittels Leistungsvertrag). So soll sie z.B. Beiträge an konkrete Präventionsprojekte gewähren, nicht aber selber solche umsetzen können. Ebenso beauftragte die Kommission die Verwaltung, dieses Konzept noch detaillierter auszufüllen – siehe auch Medienmitteilung².

Die Kernanliegen der «AGS – Allianz Gesunde Schweiz», in der CardioVasc Suisse aktiv mitarbeitet, sind die folgenden: Es braucht nationale Ziele für Prävention und Gesundheitsförderung und Corporate Governance Richtlinien müssen eingehalten werden, insbesondere die Trennung von Steuerung und Umsetzung. Der Einbezug des Fachwissens, insbesondere des NGO-Bereichs, muss gewährleistet, die Finanzierung gesichert sein.

Nach der letzten SGK-N Sitzung kann die «AGS – Allianz Gesunde Schweiz» feststellen, dass die vorgeschlagene Lösung zufriedenstellend ist und unseren Forderungen weitestgehend entspricht. Bei der Neugestaltung der Trägerschaft ist eine paritätische Vertretung vorgesehen. BR Burkhalter hat uns in einem gemeinsamen Treffen versichert, dass in der neuen Stiftung Gesundheitsförderung plus die Steuerung nicht nur von den Kantonen und den Krankenversicherern dominiert wird. Er hat auch seine Absicht bekundet, das Expertenwissen der NGO einzubinden. Ebenfalls vorgesehen ist eine strenge Trennung der Umsetzung und Finanzhilfe von der Strategie. Erfreulich ist auch, dass der Verwaltungsaufwand der Stiftung limitiert werden soll und damit garantiert wird, dass ein Grossteil (mindestens 80%) der Präventionsabgaben in konkrete Umsetzungsprojekte fliessen wird.

Alles in allem also erfreuliche Aussichten, dass nicht nur der Himmel voller Geigen hängt, sondern dereinst ein wohlklingendes Orchester spielen wird!

Doris Fischer-Taeschler
Geschäftsführerin Schweizerische Diabetes-Gesellschaft
Vizepräsidentin Allianz Gesunde Schweiz,
für CardioVasc Suisse

1 SGK-N: Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrates

2 <http://www.parlament.ch/d/mm/2010/Seiten/mm-sgk-n-2010-09-03.aspx>